

RS OGH 2000/11/8 7Ob184/00k

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.11.2000

Norm

BAO §216

KO §20 Abs1

Rechtssatz

Eine Aufrechnung eines zufolge Anfechtung rückgebuchten Steuerguthabens mit inzwischen (bis zur Konkursöffnung) aufgelaufenen Steuerschulden ist nach § 20 Abs 1 KO unzulässig. Von einem - in einem Verfahren gemäß § 216 BAO auszutragenden - Streit über die Richtigkeit der Gebarung auf einem Abgabenkonto und einem damit verbundenen Eingriff in die Kompetenz der zuständigen Verwaltungsbehörde kann keine Rede sein.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 184/00k
Entscheidungstext OGH 08.11.2000 7 Ob 184/00k
Veröff: SZ 73/170

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114421

Dokumentnummer

JJR_20001108_OGH0002_0070OB00184_00K0000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at